Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 25 Pfge., durch die Post 2 Mark 50 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge.
Auflage: 26000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Beileinzahlung. Neun Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 65. Zwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Sonnabend, 6. März 1875.

Politisches.

Zwei Sitzungen hatte das preußische Staatsministerium abgehalten, um die Schritte zu berathen, die auf den Papstbrief nöthig sind. Das Abgeordnetenhaus des preußischen Landtages wurde am Donnerstag von dem Ergebnisse jener Ministerialsitzungen unterrichtet: es ist die Kündigung des zwischen Preußen und dem Papste 1821 abgeschlossenen Concordates. 1821 regierte in Preußen König Friedrich Wilhelm III.; Wilhelm v. Humboldt schloß als sein Gesandter in Rom einen Staatsvertrag (Concordat) ab, der die Rechte und Pflichten des Staates und der Kirche regelte. Der Papst erließ zur Bethätigung seiner Uebereinstimmung eine Bulle, die nach vaticanischer Sitte in ihrem Eingange De salute animarum (Ueber das Heil der Seelen), mit diesen Worten bezeichnet wird und vom Staate wiederum seinerseits im Gesetz- und Verordnungsblatte zum Abdruck gelangte. So bestand seitdem jenes Concordat zwischen Preußen und Rom in Gesetzeskraft. So hoch bisher die Wogen des Kirchenkampfes in Preußen gingen — immer wurde von beiden Seiten der gegenseitige Vertrag respectirt. Da verblendet den Papstgreis in Rom der Uebermuth, jene Encyklica in's Preußenland zu senden, welche preußische Gesetze als unverbindlich für die preußischen Katholiken erklärt. Damit kündigte der Papst, richtiger gesagt, damit zerriß er selbst das römisch-preußische Concordat. Preußens Staatsmacht hat nunmehr freie Hand und ist aller Verpflichtungen, die es gegen die katholische Kirche in jenem Concordate übernommen hatte, ledig.

Friedrich Wilhelm III., ein streng protestantischer Fürst, hatte sich nur äußerst schwer entschlossen, das Concordat einzugehen. Entschieden wies er die Anmaßung des damaligen Papstes zurück, der die Rechtsverhältnisse der katholischen Preußen kraft eigener Machtvollkommenheit ordnen wollte. Mit dem Mißtrauen, das diesen König dem Vatican gegenüber nie verließ, sorgte er dafür, daß bei dem diplomatischen Austausch der beiderseitig vereinbarten Erklärungen dem Staatsvertrage eine Klausel angehängt wurde, die ausdrücklich dem Könige alle preußischen Majestätsrechte vorbehielt. Damit war die Fortdauer der Giltigkeit dieses Concordates dem freien Willen des preußischen Königs anheimgegeben. Es zeugt von Langmuth, daß bisher trotz aller Provocationen des römischen Stuhles Preußen dem Papste nicht das Concordat kündigte. Erst als der Größenwahnsinn den Papst zu jener ausverschämten Ungiltigkeitserklärung preußischer Staatsgesetze verblendete, da erst entschließt sich Preußen, die Consequenzen dieses Schrittes auch seinerseits zu ziehen.

Die wichtigste Pflicht, die Preußen durch das Concordat übernahm, bestand in der Leistung von Staatsbeiträgen für die Kirche, die Zahlung ganz beträchtlicher Gehälter an die Bischöfe und Erzbischöfe und dergleichen. Der dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegte, dort mit allgemeiner Sensation aufgenommene Gesetz-Entwurf behält für die Staatskassen die bisherigen Geldleistungen so lange inne, als bis der Episkopat die Erklärung abgiebt, entgegen dem Papstbriefe die Staatsgesetze für bindend zu erachten. So ein preußischer Erzbischof erhält damit ungefähr die Stellung zum Staate angewiesen, die ein Rabbiner oder der Prediger einer freien Gemeinde einnimmt. Der Staat zahlt ihnen nichts mehr. Damit ist die Axt an die Wurzel des Baumes gelegt worden. Durch die eigene Schuld des Papstes wird der demokratische Grundsatz einer vollständigen Trennung des Staates von der Kirche verwirklicht. Der Staat kennt keine Kirchen als solche mehr, sondern nur Religionsgesellschaften, die sich selbst erhalten. Auch die evangelische Kirche, jetzt noch Landeskirche genannt, wird von dieser Scheidung nicht unberührt bleiben. Durch jenen Schritt tritt der Culturkampf in ein neues Stadium. Wir verhehlen uns zwar nicht, daß, wenn in Preußen die Staatsgewalt jetzt so gegen die Papstkirche vorgeht, nicht rein culturelle Beweggründe sie leiten, sondern daß sie sich vor die Machtfrage gestellt sieht, wer in Preußen herrschen soll: der Beichtvater oder der Unterofficier? Aber wie jener Conflict bereits die Civilehe reifte, so wird er in seinem ferneren Verlaufe auch durch Trennung von Kirche und Staat die Geistesbefreiung selbst gegen seinen Willen fördern.

Lasker's Krankheit erweist sich nach der einen Seite hin für die Erledigung der gesetzgeberischen Arbeiten als förderlich, nach der andern aber doch als rechter Hemmschuh. Die Budget-Debatten werden nicht mehr durch meterlange Reden Lasker's aufgehalten und verschleppt. Die Geschäfte wickeln sich rasch ab. Andererseits empfindet man es schmerzlich, daß es Lasker verwehrt ist, auf die ehrengerichtliche Entscheidung in Sachen des pommerschen Kreidefürsten Putbus, des Gründers der Nordbahn, zu antworten. In wirklicher Verlegenheit ist aber die Zwischendeputation des Reichstages zur Berathung der Justizgesetze. Auf Lasker's Mitwirkung war hier vorzugsweise gerechnet. Man hat einstweilen die Berathung der Strafproceßordnung zurückgelegt, für die sich Lasker besonders interessirt; es ist aber zu bezweifeln, ob sich der Patient überhaupt an den Arbeiten wird betheiligen können. Das wäre eine große Gefahr für die spätere Berathung des Reichstages; denn Lasker wird sich dann nicht für gebunden erachten an die Beschlüsse der Zwischendeputation, sondern seinen Ehrgeiz darein setzen, sie umzustülpen.

Was uns der Telegraph aus Paris berichtet, enthält immer nur Vermuthungen, höchstens die Fixirung wandelbarer Augenblickssituationen. Ganz unerquicklich aber lauten die Nachrichten aus Spanien. Als die Carlisten hörten, daß ihr gefährlichster Gegner Moriones abberufen sei, veranstalteten sie ein Festessen, das unter lärmendem Jubel verlief. Der Krieg ist zum Stillstande gekommen, außer wenn die Carlisten die Kraft in sich spüren, einen Angriffscoup zu wagen. Entrüstet sind die Spanier über die Unthätigkeit der Flotte. Die stolze „Armada" hat während des ganzen Kampfes eine unwürdige, klägliche Rolle gespielt. Hätte sie ihre Aufgabe nur einigermaßen erfüllt, so hätten die Carlisten unmöglich auf dem Seewege so bedeutende Zufuhr von Waffen und Kriegsmaterial aller Art erhalten können. Freilich beziehen sie auch auf dem Landwege genug des kostbaren Materials; besonders Pferde werden über die französische Grenze massenhaft in Navarra und Biscaya eingeführt. Angeblich stammen diese Pferde aus Ungarn. Sollten nicht auch die deutschen Pferdezüchter, freilich ohne Ahnung der Absatzquellen, die Carlisten unterstützen?

Locales und Sächsisches.

— Der Hauptmann von Sichardt vom 2. sächsischen Jägerbataillon Nr. 13 (Garnison Meißen) ist zur Dienstleistung beim Garde-Schützenbataillon (Garnison Berlin) überwiesen und hat bereits sein Commando angetreten.

— Den Gemeindevorständen Mäußner zu Naundorf und Falke zu Schiedel wurde die silberne Medaille vom Verdienstorden verliehen.

— Das Reichsgesetzblatt enthält heute das vom 26. v. M. datirende Verbot des Nehmens und Gebens der polnischen Sechstel- und Drittel-Talarastücke (d. h. der polnischen Fünf- und Zehngroschenstücke). Man nehme derartige Verbote ja nicht leicht, da nach dem Reichsmünzgesetze jede Uebertretung mit Geldbuße bis 100 Mark geahndet wird.

— Am 1. April werden es 25 Jahre, daß das amtliche Organ der Staatsregierung, das „Dresdner Journal", von dem jetzigen Herrn Commissionsrath Hartmann redigirt wird. Die 1. April-Nummer dieses Blattes von 1850 trug zum ersten Male seinen Namen. Wer die aufregende, aufreibende Thätigkeit eines Redacteurs kennt, wer es weiß, was es heißt, Tag für Tag den wartenden Abonnenten bis zur bestimmten Viertelstunde ein oft im Fluge zusammengestelltes Blatt mit Neuigkeiten aller Art zu beschaffen, der freut sich, wenn ein Schriftsteller in einem Vierteljahrhundert geistige Frische und körperliche Kraft sich bewahrt, um der Leitung eines Zeitungsunternehmens vorzustehen. Zwar, allen ist es nicht recht zu machen. Auch gegen die Leitung des Dresdner Journals in journalistischer Beziehung lassen sich manche Bedenken aufstellen. Ein billig Denkender wird aber die Schwierigkeiten bei der Redaktion eines offiziellen Blattes nicht verkennen. Auf Rosen gebettet ist keine Redaktion, auch nicht die eines Amtsblattes. Prüft man aber die persönlichen Eigenschaften des seinem Jubiläum sich nähernden Collegen Hartmann, so wird man ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er treu zu der Ehre seines Vaterlandes gestanden hat, daß er zu seinen Collegen selbst politischer Gegnerschaft ein würdiges Verhältniß aufrecht zu erhalten beflissen war und daß er nicht ermüdete, zur Milde und Wohlthätigkeit für Arme und Bedrängte aufzurufen. Ein ungefährer Ueberschlag ergiebt, daß das Dresdner Journal unter Hartmanns Leitung gegen 1 Million Mark für Arme und Calamitosen gesammelt hat. Das ist eine Lichtseite des Journalistenthums, wie sie kaum ein anderer Beruf bietet und die für manche Beschwerden Ersatz leistet. Möge es unserm Collegen noch lange vergönnt sein, mit frischer Kraft das Handwerkszeug eines Journalisten, Tinte, Feder, Papier, Scheere, Oblate und Rothstift zu gebrauchen, im Dienste der Wahrheit und Mildthätigkeit und zum Gedeihen des Vaterlandes!

— Schon im Laufe nächster Woche wird das Rohrnetz des Dresdener neuen Wasserwerkes in einigen Stadttheilen auf dem rechten Elbufer gespeist und in Betrieb gesetzt werden, und in weiterer Folge nach und nach die Stadttheile des linken Elbufers. Das der Stadt zunächst gelegene Hochreservoir am Fischhause ist bereits durch die von den noch vorhandenen sechs zuerst in Betrieb genommenen zwei Dampfmaschinen bis weit über die Hälfte gefüllt und diese Füllung vortrefflich von Statten gegangen. Namentlich ist es erfreulich, daß sich bis jetzt die Röhren auf der alten Elbbrücke, wegen deren man den vorausgegangenen mehrfachen Defecten zufolge wohl Befürchtungen hegen konnte, ganz gut bewähren; sie haben dieser Tage schon einigemale den vollen Druck vom Hochreservoir aushalten müssen.

— Die Entlassung der Rekruten der Infanterie aus der Instruktion erfolgt in diesen Tagen und werden dieselben dann zum Garnisonsdienst mit verwendet. Da die jungen Mannschaften speciell mit dem neuen Gewehr Modell 71 ausgebildet worden sind, kommen dann von diesem Moment ab die bisher im Dienst verwandten Zündnadelgewehre in Abgabe an Kammer und Zeughaus. Modell 71 hat gebräunten Lauf und Haubajonnett.

— Die Einstellung der zur Disposition Beurlaubten und Reservisten zur Kenntnißnahme und Ausbildung in der Handhabung des neuen Gewehres M. 71 beginnt in nächster Zeit und ist für Einübung die Zeit von 10—12 Tagen pro Quote angenommen. Mannschaften von schweren Begriffen wird diese Zeit natürlich nicht genügen.

— Der vierundachtzigjährige ordentliche Honorar-Professor Dr. Robe in Leipzig hat am 2. d. sein sechszigjähriges oder diamantenes Doctorjubiläum gefeiert. Beglückwünschungen gingen von allen Seiten ein. Der Jubilar ist noch vollkommen rüstig.

— In einem Gasthause der Neustadt hatte sich schon im Laufe des vorigen Monats ein junger Mann unter dem Namen eines bekannten Schauspielers R. am Residenztheater eingemiethet und im Laufe der Zeit eine ganz ansehnliche Zeche contrahirt. Am vorigen Montage borgte er sich von dem Wirthe, mit dem er ziemlich vertraut worden war, dessen Gehpelz zum Ausgehen, erschien auch Abends spät mit demselben wieder im Gasthause, unterließ aber die Wiederablieferung des Pelzes. Am andern Morgen verließ er bald nach genossenem Kaffee das Gasthaus wieder mit dem Pelze des Wirthes und soll heute noch wiederkommen. Den Pelz hat der Wirth bei einem Pfandleiher der Neustadt versetzt vorgefunden und von demselben erfahren, daß der junge Mann, welcher ihn versetzt, sich Hentschel genannt und vor seiner Abreise nach Chemnitz den Pfandschein wieder weiter verkauft habe.

— Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß die hinsichtlich des Todes der Frau Pianofortefabrikant Möricke hierselbst angestellten polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Erhebungen wieder eingestellt worden sind, da sich mit Zuverlässigkeit eine natürliche Ursache des Todes hat konstatiren lassen. Uebrigens sei uns gestattet hieran die Bemerkung zu knüpfen, daß Jedermann als Staatsbürger moralisch die Pflicht hat, Maßnahmen der Behörden, welche auf Entdeckung eines eventuellen Vergehens hinzielen, nicht allemal von vorn herein zu Ungunsten der Verdächtigten zu beurtheilen, da der ehrenwertheste Mann durch Ungunst der Verhältnisse in die Lage gerathen kann, verdächtig zu werden!

— Die Socialdemokraten moquiren sich bekanntlich häufig genug, daß Bismarck wegen Beleidigung seiner heiligen Person gleich mit Klagstellung da ist; sie machen's aber nicht besser. Am 4. März ist nämlich Freund Hüttner in Leipzig wegen Beleidigung des bekannten socialdemokratischen Buchhändlers Brade in Braunschweig zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

— Ein Kellner in einem Hotel der Neustadt, dem sein Principal am Mittwoch angekündigt hatte, daß er den Tag darauf von ihm Abrechnung und Ablieferung des namentlich für Wein vereinnahmten Geldes, einer gar nicht unbedeutenden Summe, verlange, hat es für gut befunden, sich dieser Abrechnung in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag durch die Flucht zu entziehen.

— Eine Materialwaarenhandlung am Altmarkt erhielt vor ein paar Tagen in einem angetrunkenen Arbeiter höchst angenehmen Besuch. Derselbe, ein gewisser Hering aus der Lommatzscher Gegend, bettelte in aufdringlichster Weise, so daß man einen Gendarm herbeirufen ließ. Auf dem Weg zur Wache wurde der „sauere" Hering ganz renitent und bedrohte den behelmten Mann der Ordnung sogar mit einem Messer. Folge davon war schließlich seine Fesselung.

— Einem zum Markte hier anwesenden Weber, welcher in einer Bude auf dem Altmarkte feilhält, ist in der Donnerstag-Nacht aus einem nichtverschlossenen Koffer, den er in seiner ebenfalls unverschlossenen Bude stehen gelassen hatte, seine Brieftasche mit Briefen, Rechnungen und anderen Geschäftspapieren, zum Glück aber ohne Geld, entwendet worden.

— Die kaufmännische Bildungsanstalt für confirmirte Mädchen zu Dresden (Dirigent Herr Lehrer M. Budich) hat soeben ihren ersten Bericht herausgegeben. Die Anstalt wurde am 1. Mai 1873 mit 11 Schülerinnen in dem Locale des ersten Frauenvereins (Halbegasse 13, I.) eröffnet. Der obligatorische Unterricht betrug wöchentlich 8 Stunden (3 St. Deutsch, 2 St. kaufm. Rechnen, 2 St. Buchführung und 1 St. kaufm. Korrespondenz). Das monatliche Schulgeld beträgt 2 Thlr., doch muß sich die Schülerin auf ein ganzes Jahr verpflichten, die Anstalt zu besuchen. Facultative Lehrgegenstände sind Englisch und Französisch; in Aussicht genommen ist noch Geschichte, Geographie u. s. w. Am Schlusse des ersten Halbjahres waren 19 Schülerinnen, meist aus den mittleren Ständen; im Winterhalbjahr stieg die Zahl auf 25. Vorausgesetzt wird die Ueberschreitung des 14. Jahres, der Austritt aus öffentlichen Schulen und die Kenntnisse der Schülerin einer guten Bürgerschule. Zur Unterhaltung und Belehrung der Schülerinnen wurden mehrere kleine Landpartien in der Gegend veranstaltet, ebenso fanden Besuche hiesiger Sammlungen und 2—3 Abendunterhaltungen statt. Am 14. April 1874 begann das zweite Schuljahr mit 28 Schülerinnen und schloß, trotz verschiedenen Personenwechsels auch mit dieser Ziffer. Das Lehrercollegium besteht aus den Herren Cand. Köhler, Förster, Frau Prof. Wollen und Frl. Reinwarth. Eine kräftige Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens wäre gewiß sehr an der Zeit.

— Schon seit Jahr und Tag treibt in Plauen im Voigtl. eine sogenannte „schwarze Bande" ihr Unwesen. Im Ankauf von Waaren ist sie dabei nicht wählerisch und kauft Wein, Cigarren, Korke, Hopfen u. dgl. mehr, was sie eben erlangen kann, um solche gleich darauf zu jedem Preis wieder zu Geld zu machen, während die betreffenden Lieferanten niemals Zahlung erlangen können. Der Name des Einen dieser sauberen Gesellen ist im Vor- und Zunamen identisch mit demjenigen eines unserer achtbarsten Plauenschen Bürger, welcher Umstand wohl jedenfalls erwähnter Bande nach Außen Credit verschafft haben mag. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, diese Angelegenheit in den auswärtigen Kreisen möglichst bekannt zu machen, damit diesem Unfug und Schwindel möglichst gesteuert wird und der gute Ruf Plauens nicht in Mißcredit kommt.

— An den Herrn von Pentz auf Schloß Brandis bei Machern sind aus Anlaß unserer Notiz über eine testamentarisch errichtete Stiftung zu Gunsten von Beamten aller Kategorien massenhafte Bittschreiben eingegangen, die aber alle sammt und sonders vergeblich sind, weil die Stiftung in der Form, wie sie die Phantasie der Bittsteller sich ausgemalt haben mag, nicht existirt. Zunächst bedarf die Stiftung überhaupt noch der oberbehördlichen Genehmigung, sodann aber soll sie, wie wir neuerdings hören, nur auf eine bestimmte Anzahl Damen (Wittwen oder Waisen von Beamten u. s. w. verschiedenster Art?) beschränkt sein, für deren Auswahl das Testament ganz bestimmte Normen enthalte. Wie bei allen ähnlichen Stiftungen, Legaten, Stipendien u. s. w. wird dann wohl — wenn nöthig — ein Ausschreiben der betr. Behörden oder Personen erfolgen, dies hätten die eifrigen Bittsteller wohl auch hier abwarten können und sollen.

— Einer der jetzt im Victoria-Salon auftretenden Gymnastiker hatte vorgestern Abend das Unglück bei einem Salto-mortale über 10 in einer Reihe aufgestellter Stühle zu kurz zu springen und mit dem Rücken gerade auf die Lehnen des 9. und 10. Stuhles zu fallen. Er war zwar, nachdem man ihn beigesprungen war, sofort wieder auf den Beinen, verschwand aber hinter dem Vorhang und kam nicht wieder zum Vorschein.

— Zu den öffentlichen Prüfungen im hiesigen Gymnasium zum heiligen Kreuz, welche am 16., 17. und 18. d. M. stattfinden, ist uns gestern das vom Lehrercollegium herausgegebene umfängliche Programm zugekommen. Werthvoll und interessant ist die am Anfang ersichtliche historiographische Skizze von Dr. Gustav Röting, „Wilhelm von Poitiers Gesta Guilelmi ducis Normannorum et regis Anglorum" betreffend, mit welcher er einen Abschnitt und zugleich eine Probe der umfänglichen normannisch-englischen Literaturgeschichte, mit deren Abfassung er seit einer Reihe von Jahren beschäftigt ist, bietet. Die Schulnachrichten auf die Zeit von Ostern 1874 bis 1875 bringen in der „Chronik des Gymnasiums" ganz detaillirt einen Ueberblick über die Verhältnisse der Lehrkräfte, ihre Thätigkeit u. s. w., ein Verzeichniß der als Geschenke eingegangenen Bücher, Lehrapparate u. s. w. Die Gymnasialcommission bestand aus den Herren Stadtrath Heubner, Rector und Prof. Hülsch und Justizrath Adv. Scheele; das Lehrercollegium aus 23 Professoren, Doctoren und Lehrern und 7 außerordentlichen Lehrern. Am Schlusse des vorigen Schuljahres sind